



Ausschreibung zum Lehrgang nach §32 Sprengstoffgesetz

Auch in diesem Jahr führe ich einen Kompaktlehrgang zur Erlangung der Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz durch.

Lehgangsinhalt und Aufteilung

1. Tag – Grundlehrgang (Recht, Umgang, Verwendung von Treibladungspulvern incl. Vorderladen)
2. Tag – Wiederladen
3. Tag – Böllern / intensive Prüfungsvorbereitung
4. Tag – 1. Hilfe, Vortrag Landesamt für Arbeitsschutz, Prüfung, Zeugnisausgabe

Ort: Schützengilde Peitz von 1673 e.V., Am Schießplatz 01, 03185 Teichland OT Neuendorf

Datum: **2./3. und 9./10.11.2019**

Uhrzeit : jeweils 9.00 -17.00 Uhr

Gebühr: Einzellehrgangsteil (z.B. nur „Vorderladen“) 200 Eu
Kompaktlehrgang (alle Lehrgangsteile) 330 Eu Prüfungsgebühr,
Unterlagen

Voraussetzung zur Teilnahme

Mindestalter 21 Jahre

Vorlage einer gültigen „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ von der wohnsitzabhängigen Verwaltungsbehörde, z.B. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik – nicht älter als 1 Jahr – mit den Einträgen Vorderladen und Wiederladen, bei Lehrgangsbeginn.

für Berlin: <http://www.berlin.de/lagets/>

für Brandenburg: <http://bb.osha.de/de/gfx/index.php>

ACHTUNG: Bearbeitungszeiten der Behörden beachten !! (4 -7 Wochen)

Anmeldung und weitere Infos unter „Kontakt“ oder sportleiter-bds@t-online.de

Eine rechtsgültige Anmeldung erfolgt erst nach Gebühreneingang (mindestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn)

Wir wünschen viel Erfolg!